

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. Juni 2021, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Lfd. Nr.	6/2020-2026
Gremium	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Ort	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Raum	Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 20.05.2021

beschließend

- TOP 2 Grundsatzbeschluss / Information der Firma Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG über die Errichtung einer E-Ladesäulen Infrastruktur

beschließend

- TOP 3 Erstellung einer Einfriedungssatzung für das Gemeindegebiet Höhenkirchen-Siegertsbrunn;
- Vorstellung des redaktionell überarbeiteten Vorentwurfes
- Kenntnisnahme

vorberatend

- TOP 4 Erlass einer neuen Satzung über die Anzahl und Beschaffenheit von Stellplätzen sowie Abstellplätzen für Fahrräder

vorberatend

- TOP 5 Umbau und Erneuerung Bahnübergang Nähe Am Hart/Wächterhof
Erste Vorstellung der Planung der DB Netz AG

zur Kenntnis

- TOP 6 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 73/5 der Gemarkung Siegertsbrunn (Anwesen Leonhardstraße 16)

beschließend

TOP 7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Siegertsbrunn Nr. 1 zur Errichtung einer Fertiggarage außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 174/9 der Gemarkung Siegertsbrunn (Anwesen Am Hart 1)

beschließend

TOP 8 Antrag auf eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Siegertsbrunn Nr. 16 zur Versetzung und Umbau eines bestehenden Gartenhauses außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 159/74 der Gemarkung Siegertsbrunn (Anwesen Angerstraße 24)

beschließend

TOP 9 Antrag auf Änderung der Tektur zur Neuausrichtung der Tiefgaragenzufahrt und Errichtung eines Doppelstabmattenzaun mit Gabionenelementen auf den Fl.Nrn 28, 29, 30 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Hofpechlergasse 2)

beschließend

TOP 10 Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

zur Kenntnis

TOP 11 Anfragen, Verschiedenes gemäß § 44 GeschO

Die Gemeinderatssitzungen und die Ausschusssitzungen sind keine Veranstaltungen im Sinne von § 5 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171) die zuletzt durch Verordnung vom 22. April 2021 (BayMBI. Nr. 287) geändert worden ist. Die Bevölkerung ist durch ggfs. angeordnete nächtliche Ausgangssperren von 22 bis 5 Uhr nicht von der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Das Innenministerium sieht die Teilnahme als triftigen Grund bzw. als ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Grund für das Verlassen der Wohnung. Es gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 1 und 2 GO. Besucherinnen und Besucher werden angehalten, sich an die derzeit geltenden Hygieneregeln zu halten. Während der gesamten Teilnahme an der Sitzung und während des gesamten Aufenthalts in der Mehrzweckhalle gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den 2. Juni 2021

Luitgart Dittmann-Chylla
Zweite Bürgermeisterin